

sehr früh gegründeten, als gedacht. Ursprünglich waren zu seyn, welches aufgenommen wurden. ochen. Im Jahre 1835 und unter der Leitung aufgeführt) versehen. enthält drei Schlafsäle, Etage, ebenfalls für inner; alle drei Räume arte versehen, welche eine Wasserkunst (von Das ganze Gebäude on diesem Material ver- riger Fabrik), so dass tigkeit geholt werden hen sind zweckmässige a Gebäude nachtheilig stiten, dem Betsaal mit och die mit allem Er- rranken eingerichteten o wie einen Vorraths- Hofplatz zum Aufent- t die menschenfreund- ei nassen und ungün- nem bedeckten Gange ion Local, vermittelt Gebäude enthält das zu den Utensilien und Arbeitszimmer und der Aufrechthaltung der len Alles anzuschaffen ung der Kranken und nscht, muss 1) 60 Jahr bestimmendes Geschenk beim Eintritte, ausser ar-Gegenständen unter ftmässigen Leinenzeug, nitbringen; stirbt ein n Mobilien oder Capi- Ende jeder Bewohner zu machen hat. Es ist iten sich unterwerfen a Oberalten. Oeconom rein, Aerztlicher). mit dem gemeinschaft- lich bezeichnet, sind Hamburg vereinigten fasste der verstorbene für weibliche Kranke der jener Logen schon führt; das Institut für verstorbenen Baurath ahme der Kranken er- 24 Kranke erweitert, Dammthore am Walle, ung, in einer von dem nach hinten an den steht. Beide Gebäude dera und hintern Seite e Zimmer selbst, einen en, sind nur zu 2, 3 ien. Im Institute für er Administration, die immer. Diese Institute Mitbürger, die sich für pruzungsweise ein Recht rranken bezahlte Kost- verdanken sie theils deren Namen auf zwei feln verzeichnet sind, ruder, einer besondern

Erwähnung verdient, welcher sowohl während seines Lebens, als bei seinem Tode durch ein bedeutendes Vermächtniss, besonders das Institut für weibliche Kranke bedachte. Ausserdem haben die Institute noch von Zeit zu Zeit, nach dem jedesmaligen Bedürfnisse eine aussergewöhnliche Einnahme durch Concerte u. dgl. m., welche von den Mitgliedern der Logen zu ihrem Besten veranstaltet werden. In dem verschiedenen Zeitpunkte der Entstehung, und in dem Umstande, dass einige der Vermächtnisse nach dem Willen der Erblasser zum Besten nur eines der Institute verwendet werden sollen, liegt der Grund, weshalb jedes Institut seine besondere Rechnung führt. Die Verwaltung besteht aus neun Mitgliedern: dem Patron der Institute, Herrn Bürgermeister Bartels, welcher in den Versammlungen den Vorsitz führt; dreien Vorstehern, Herrn Senator Merck, Herrn O. R. Schroeder und Herrn Ferd. Wilh. Meyer; den vier Aerzten, Herren Dr. de Chaupépié sen., Dr. Buck, Dr. Beer, Dr. Zwanck, und dem jedesmaligen Präses der Schatz- und Almosen-Comité der fünf vereinigten Logen, jetzt Herr C. E. Buck. Am Ende eines jeden Jahres findet in einer allgemeinen Versammlung der Rechnungsabschluss Statt und werden dann die Bücher der Schatz- und Almosen-Comité der Logen zur Revision übergeben. Ein jährlicher Bericht wird gedruckt und den Beförderern der Institute bei Eincaßirung der gezeichneten Beiträge mitgetheilt, ausserdem in den öffentlichen Blättern dem Publikum bekannt gemacht. Zwei Vorsteherinnen, Frauen der Vorsteher, Aerzte u. a. w. führen die Aufsicht über das den Instituten gehörige Leinenzeug. — Die Institute sind für Kranke jeder Art bestimmt; ausgeschlossen sind nur Geisteskranke, Kranke, die an Syphilis oder Krätze leiden, und Schwangere. Die ärztliche Behandlung wird von den Herren Doctoren de Chaupépié sen., Buck und Zwanck, die wundärztliche von Herrn Dr. Beer geleitet; die kleineren chirurgischen Hülfsleistungen sind dem Wund- arzte, Herrn E. S. F. L. Ravn, übertragen. Oeconom der beiden Anstalten ist Herr Johann Christ. Friedr. Jüngken Wwo. Wegen der Aufnahme wendet man sich an die Herren Vorsteher, Hrn. Senator Merck, alter Wandrahm no 20, Hrn. O. R. Schroeder, Grimm no 6, u. Hrn. Ferd. Wilh. Meyer, St. Georg, Strohhaus no 70, Compt. Neuburg no 15, oder an einen der Herren Aerzte. Anfangs wurden die einzelnen Bedürfnisse der Kranken berechnet; zufolge einer im April 1825 erfolgten Bekanntmachung der Administration fallen jetzt alle Kosten für einzelne Hülfsleistungen, ohne dass solche dadurch selbst vermindert oder beschränkt wären, weg, und beträgt das tägliche Kostgeld in der Regel für einen männlichen Kranken 16 $\frac{1}{2}$ β , für einen weiblichen 14 β , wofür er Wohnung, ärztliche Behandlung, Arznei, Beköstigung und Pflege erhält. Verlangt Jemand von den andern Kranken ganz abgesondert zu seyn, und ein eigenes Zimmer zu haben, so muss er dafür besonders, und zwar in den 6 Winter-Monaten, von Michaelis bis Ostern 4 $\frac{1}{2}$ β , und in den Sommer-Monaten 2 $\frac{1}{2}$ β wöchentlich bezahlen, Bedarf er dann auch eines eigenen Wärters oder einer Wärterin, so werden dafür respective 22 β und 21 β täglich für Lohn und Kost des Wärters mehr bezahlt. Sollte Jemand in Hinsicht der Beköstigung besondere Wünsche haben, so hat er sich speciell darüber mit dem Oeconom zu berechnen. So weit die Mittel der Institute reichen, werden in geeigneten Fällen einzelne Kranke für ein geringes Kostgeld oder ganz unentgeltlich aufgenommen, verpflegt und geheilt. Nach einem neueren Beschlusse werden auch ältere, kränkliche oder schwächliche Personen beiderlei Geschlechts, welche im Kreise ihrer Familie die nöthige Pflege nicht finden können, auf bestimmte Zeit oder für ihre Lebensdauer für ein billiges Entgelt aufgenommen, worüber die nähere Vereinbarung mit einem der Herren Vorsteher zu treffen ist. — Ursprünglich wurden diese beiden Institute für weibliche und männliche Dienst- boten gestiftet. Die mangelhafte Einrichtung des ehemaligen Krankenhauses rechtfertigte nur zu sehr die Furcht der dienenden Classe vor dieser Anstalt; und doch boten die Privatwohnungen damaliger Zeit kein genügendes Local zur Pflege bei eintretenden Krankheitsfällen für die Dienstboten dar. Es halfen diese Institute daher bei ihrer Einrichtung einem allgemeinen lebhaft gefühlten Bedürfnisse ab, wie dies die Zahl der jährlichen Beiträge, die das Recht zur vorzugweisen Aufnahme der erkrankten Dienstboten verschafften, bewies. Als der Raum es gestattete, traten auch mehrere Zünfte mit der Administration in Verbindung, und schickten ihre kranken Gesellen in diese Anstalt zur Heilung. Das allgemeine Krankenhaus aber machte durch seine grossartige vortreffliche Einrichtung jene früher gegründete Furcht nichtig, und liess sie, wo sie sich noch fand, als leeres Vorurtheil erscheinen. Das Kostgeld für die gewöhnliche Hospital-Verpflegung wurde überdies sehr niedrig gestellt, durch Decret eines Hoched. Senats auf 3 $\frac{1}{2}$ β wöchentlich, für die hiesigen Handwerkerzünfte 7 β täglich, so dass dadurch nicht einmal der tägliche Durchschnittskostenaufwand für jeden einzelnen Kranken gedeckt wird, der nur erst in den Jahren 1833 und 1834, 8 $\frac{1}{2}$ β und 8 $\frac{1}{3}$ β , sonst stets zwischen 9 und 10 β betrug, in einzelnen Jahren selbst 10 β überstieg. Bei einer solchen Concurrenz musste natürlich eine Privat-Anstalt, wie diese Institute, zurücktreten, und es war eine nothwendige Folge, dass nach Eröffnung des allgemeinen Krankenhauses nicht allein die Herrschaften ihre erkrankten Dienstboten, sondern auch der grössere Theil der Zünfte ihre erkrankten Gesellen diesem zur Heilung übergaben. Die Frequenz dieser Institute hat daher seit jener Zeit abgenommen, weshalb seit einigen Jahren schon in jedem derselben ein Zimmer für heilbare Blinde bestimmt wurde, deren Behandlung früher der verstorbene Dr. Ebeling, nach dessen Tode Herr Dr. Schön leitete. Ist nun aber gleich durch das allgemeine Krankenhaus die ursprüngliche Bestimmung dieser Institute gehoben worden, so hat doch die Erfahrung der seitdem